

**Förderung der Wissensentwicklung –
Lehre und Lernen im 21. Jhd.
HES-SO Valais-Wallis**

**Funktionsweise und Reglement
Projektschecks**

Verabschiedet am 11. April 2019

1. Einleitung

Im Januar 2019 genehmigte die Direktion der HES-SO Valais-Wallis das strategische Projekt „Förderung der Wissensentwicklung – Lehre und Lernen im 21. Jhd. HES-SO Valais-Wallis“.

Dieses fünfjährige Projekt ist in den verschiedenen institutionellen Strategien verankert und fördert Initiativen, Innovationsprojekte, die Nutzung von Erfahrungen sowie die Forschung zum Thema Lernen und Lehre.

2. Projektschecks

Zur Unterstützung des Lehrpersonals bei seinen pädagogischen Innovationsvorhaben werden Projektschecks eingeführt.

2.1 Funktionsweise der Projektschecks

Es werden Projektauftrufe für das gesamte Lehrpersonal der HES-SO Valais-Wallis und der PH Wallis organisiert.

Die Projektgesuche können über das entsprechende elektronische Formular eingereicht werden.

An jedem Projekt müssen mindestens zwei Walliser Hochschulen beteiligt sein (édh a, HEG, HEI, HEdS, HETS, HEP).

Die Schecks decken nicht die gesamten Projektkosten, sondern dienen als Startkapital f ur ein aF&E-Projekt oder ein Dienstleistungsmandat. Sie k onnen ebenfalls f ur den Austausch und die Nutzung von Erfahrungen verwendet werden.

Im Prinzip werden zwei Projektauftrufe pro Jahr durchgef uhrt: einer im Fr uhlingssemester und einer im Herbstsemester. Das Netzwerk der P adagogischen Berater/innen der Hochschulen der HES-SO Valais-Wallis und der PH Wallis (nachstehend CPP) ist f ur die Projektauftrufe verantwortlich (Anzahl bewilligter Projekte, Gesamtbetrag).

Die Projektauftrufe dienen der finanziellen, konzeptuellen oder methodologischen Unterst utzung der Vorschl age des Lehrpersonals der HES-SO Valais-Wallis und der PH Wallis in Zusammenhang mit einer der vier nachstehenden Thematiken:

Thematik 1: Bildungsinnovation

Unterst utzung von Innovationsprojekten im Bereich der P adagogik, die vom Lehrpersonal der HES-SO Valais-Wallis initiiert wurden.

Thematik 2: Hochschulforschung (u. a. SoTL¹)

Unterst utzung des Lehrpersonals, das die Lehrt atigkeit zum Forschungsobjekt machen will.

¹ *Scholarship of Teaching and Learning* ist die wissenschaftliche Befassung von Hochschullehrenden in den Fachwissenschaften mit der eigenen Lehre und/oder dem Lernen der Studierenden im institutionellen Umfeld durch Untersuchungen und systematische Reflexionen mit der Absicht, die Erkenntnisse und Ergebnisse der interessierten  offentlichkeit bekannt und damit dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion zug anglich zu machen (Definition: Huber et.al. 2014, S.7).

Thematik 3: Interdisziplinäre/interprofessionelle Lehre

Unterstützung der Entwicklung der interdisziplinären/interprofessionellen Lehre an der HES-SO Valais-Wallis.

Thematik 4: Diversität der Studierenden

Unterstützung von Projekten zur Integration der Diversität der Studierenden in den Unterricht.

2.2 Evaluation der Projektgesuche

Die Gesuche werden vom CPP-Netzwerk in Zusammenhang mit externen Fachpersonen evaluiert.

Auswahlkriterien:

- Bezug zu den vorgeschlagenen Thematiken
- Übereinstimmung mit der Strategie der betroffenen Hochschulen und Studiengänge
- Beteiligung von mind. zwei Hochschulen
- Genaue Beschreibung der angestrebten Projektergebnisse
- Übertragbarkeit und Nutzung der Ergebnisse
- Verbreitung und Veröffentlichung der Projektergebnisse

2.3 Unterstützte Projekte

Jedes genehmigte Projekt wird mit einem Höchstbetrag von CHF 7'500.- unterstützt. Ein SageX-Projekt muss eröffnet werden.

Dieser Betrag kann eingesetzt werden für die Finanzierung:

- Der Arbeitsstunden von Mitarbeitenden der HES-SO Valais-Wallis oder der PH Wallis zum internen Stundentarif
- Des Lehrmaterials (höchstens 1/3 des Projektschecks). Das im Rahmen eines genehmigten Projekts angeschaffte Material ist Eigentum der HES-SO Valais-Wallis und kann im Rahmen eines anderen Projekts wiederverwendet werden.

Weitere anfallende Kosten, die Kosten für externe Dienstleistungen und Publikationskosten können nicht durch Projektschecks gedeckt werden.

Ein/e Mitarbeitende/r kann pro Session nur einen Projektscheck erhalten.

Genehmigte Projekte sind neue Projekte. Gesuche für Projekte, die eine Weiterführung eines bestehenden Projekts sind, werden nicht genehmigt.

Die einem Projekt zugeordneten Stunden müssen gesamthaft realisiert und vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem das Projekt genehmigt wurde, belegt werden.

Nach Abschluss des Projekts wird ein Bericht mit einer Aufstellung der Projektergebnisse an das Walliser CPP-Netzwerk gesandt, das eine Zusammenfassung zuhanden der DG und der RF erstellt.

3. Schlussbestimmungen

Durch die Einreichung eines Gesuchs um einen Projektscheck verpflichten sich die Mitarbeitenden der HES-SO Valais-Wallis und der PH Wallis, die Bedingungen des vorliegenden Dokuments einzuhalten.

Beschwerden oder Anträge auf eine Neubeurteilung sind ausgeschlossen. Über die Ablehnung eines Gesuchs wird keine Korrespondenz geführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die nachstehenden pädagogischen Berater der Hochschulen:

édh a: Federica Martini

HEI: Etienne Dayer (ad interim)

HEG: Jean-Pierre Rey

HEdS: Etienne Dayer

HETS: Sarah Jurisch Praz

PH Wallis: Herv  Barras

Projektkoordination: Etienne Dayer